

EINLADUNG ZUR HERBSTVERSAMMLUNG 2023

Freitag, 15. September um 19.30 Uhr in der Schützenstube

- Traktanden:
1. Appell
 2. Wahl eines Stimmenzählers
 3. Protokoll der Generalversammlung 2023
 4. Programm Endschiessen
 - Wanderpreis Cup Vorderholz, Änderung Reglement?
 5. Absenden, Programm und Menü
 6. Jahresprogramm 2024 provisorisch
 - Besuch GR-Kantonalschützenfest Celerina
 7. Organisation verschiedener Anlässe
 - Absenden TKSF 2023 am Samstag, 23. September in Frauenfeld
 - Weihnachtsmarkt (Raclette-Scheune) am 2. Dezember 2023
 - Orientierung «Scheibenwallschiessen 2024»
 8. Verschiedenes und Umfrage
 - Festsetzung Munitionspreise 2024
 - Abrechnung Sanierung Scheibenwall und Ersatz Kugelfangkästen
 - Wasserbezug Michi Möckli

Nach der Versammlung wird auf Vereinskosten ein kleiner Imbiss serviert.

Einige Informationen zu den Traktanden:

Gemäss **Cup-Reglement** wird nach Ablauf von 6 Jahren eine Gesamtrangliste erstellt und alle die mindestens zweimal am Cup teilgenommen haben, haben Anrecht auf eine Gabe. Bei der letzten Abrechnung waren das 44 von 50 Teilnehmenden. Im alten Reglement waren nur die Schützen die im letzten Jahr teilgenommen haben gabenberechtigt.

Es wird auch der gesamte eingenommene Betrag ausgeschüttet. Die Kosten der Jahrestrophäen und der Gravuren belasten die Vereinskasse.

Wir schlagen eine Anpassung vor:

- Variante 1 = Gabenberechtigt sind Schützen die in den letzten zwei Jahren mindestens einmal teilgenommen haben.
- Variante 2 = Gabenberechtigt sind Schützen die in den letzten drei Jahren mindestens zweimal teilgenommen haben.
- Variante 3 = Gabenberechtigt sind Schützen die insgesamt mindestens 4 Teilnahmen ausweisen.
- Für den Gabentempel werden 2/3 des eingenommenen Doppelgeldes ausgeschüttet.

Jahresprogramm:

Hallau wurde im letzten Jahr nur von einem einzigen Schützen besucht. Verbleib im Jahresprogramm?

Wir führen das Feldschiessen auf unserem Stand durch. Festzelt ja/nein?

Birwinken und Hohentannen sind relativ weit entfernt und daher als freiwillige Schiessen aufgeführt.

Die **Munitionspreise** des Bundes sind seit über 40 Jahren unverändert und betragen Fr. 0.30 pro Patrone. Für die im Verein verschossene Munition (abzüglich Bundesprogramm und Feldschiessen) wird zusätzlich ein Sportbeitrag SSV von Fr. 0.05 erhoben. Der Verein rechnet zusätzlich Fr. 0.15 für den Unterhalt der Anlage auf. Insgesamt ergibt dies Fr. 0.50 pro Patrone. Ab 2024 wird nun der Preis für die GP11 um Fr. 0.30 angehoben.

Im Gegenzug erhalten die Vereine etwas erhöhte Beiträge für die Jungschützenkurse und die Schützen die das OP oder das FS absolviert haben. Für uns bedeutet dies eine Mehreinnahme von ca. Fr. 1'000.- pro Jahr. Umgerechnet auf die (sportlich) verschossene GP11 Munition macht dies ca. Fr. 0.12 pro Patrone aus.

Wir müssen entscheiden, welchen Munitionspreis wir ab 2024 verrechnen. Vom Vorstand wird ein unterschiedlicher Munitionspreis von Fr. 0.50 für die GP90 und Fr. 0.80 für die GP11 vorgeschlagen. Beim kommenden Schützenfest soll bei den Stichen ein Zusatzbetrag für GP11 Munition verlangt werden. Dies wird bei einigen bekannten Schützenfesten, z.B. Eidgen. Veteranenschützenfest, bereits so angewendet.

Die **Sanierung des Scheibenwalls** und dem Ersatz des Kugelfangsystems wurde abgeschlossen. Die Gesamtkosten inkl. der Voruntersuchungen betragen Fr. 271'118.12. Dem Freiw. Schiessverein ist ein Kostenanteil von Fr. 20'000.- verrechnet worden. Nach Abzug aller Beiträge trägt die Gemeinde Restkosten von Fr. 168'513.00.

Für den Vorstand, Peter Mathys